

Steuernummer 27/620/62795

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (030)90 24-27429

FA Kö I, Breditschneiderstr. 5, 14057 Bln

Bescheid

für 2024 über

Körperschaftsteuer

und Solidaritätszuschlag

BVZD - Branchenverband
Zivile Drohnen: Neue
Mobilität, Digitalisierung
& Logistik e.V.
Wollankstr. 11/1
13187 Berlin**Festsetzung und Abrechnung****Festsetzung**

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung (Stichtag: 23.02.2026)			
Abzurechnen sind	0,00	0,00	0,00
Bereits getilgt/ausgezahlt	0,00	0,00	0,00
Verbleiben	0,00	0,00	0,00

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

Gewinn/Verlust lt. Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	€	€	0
Gesamtbetrag der Einkünfte			0
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			0

Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von	0	.0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer		0

Erläuterungen*****
Ein Verlust war nicht festzustellen, da nach Aktenlage lediglich Einnahmen im ideellen Bereich erzielt wurden.

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 18.07.2025 um 18:41:57 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Zahlungsempfänger: Berliner Finanzämter
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBXXX
BSK 1818-Berliner SparkasseWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuernZahlungsempfänger: Berliner Finanzämter
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXXX
Postbank Nd1 Deutsche Bank

Form.Nr. 008250 G

000389802

Rt. 23.02.2026 KSt 2024

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Di+Mi 08:00-14:00 Uhr/Do 12:00-18:00Uhr



Steuernummer 27/620/62795

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (030)90 24-27429

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln

Bescheid

zum 31.12.2024

BVZD - Branchenverband
Zivile Drohnen: Neue
Mobilität, Digitalisierung
& Logistik e.V.
Wollankstr. 11/1
13187 Berlinüber die gesonderte Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen nach
§ 27 Abs. 2 KStG**Feststellung**

Es wird gesondert festgestellt:

das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2024 € 0

FeststellungsgrundlagenErmittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG)
und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

Vorspalte	steuerliches Einlagekonto	Neu- rücklagen
€	€	€
Bestand gemäß		
§ 27 Absatz 2 Satz 1 KStG		
zum Schluss des vorange-		
gangenen Wirtschaftsjahres	0	
Bestand der Neurücklagen zum		
zum Schluss des vorange-		
gangenen Wirtschaftsjahres		0
Eigenkapitalveränderung in Fällen, in denen		
die Grenzen des § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG		
nicht erreicht werden	0	
Endbestände		
zum Schluss des Wirtschaftsjahres	0	0

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

DatenschutzhinweisInformationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Zahlungsempfänger: Berliner Finanzämter
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXX
BSK 1818-Berliner SparkasseWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuernZahlungsempfänger: Berliner Finanzämter
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXXX
Postbank Ndl Deutsche Bank

Form.Nr. 008251 G

000389803

Rt. 23.02.2026 KSt 2024

17078

010306

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in Grunddruck erscheint

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Di+Mi 08:00-14:00 Uhr/Do 12:00-18:00Uhr



010306



Steuernummer 27/620/62795

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (030)90 24-27429

FA Kö I, Breditschneiderstr. 5, 14057 Bln

BescheidBVZD - Branchenverband
Zivile Drohnen: Neue
Mobilität, Digitalisierung
& Logistik e.V.
Wollankstr. 11/1
13187 BerlinÜber die gesonderte Feststellung
des verbleibenden Verlustvortrags zur
Körperschaftsteuer
zum 31.12.2024**Feststellung**Der verbleibende Verlustvortrag wird nach § 10d Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 1 KStG
zum 31.12.2024 gesondert festgestellt auf € 99**Feststellungsgrundlagen**Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2023 € 99
Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2024 € 99**Rechtsbehelfsbelehrung**Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle
schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift
zu erklären.Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder
ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige
Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue
Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei
Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als
bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der
Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner
sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.Die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden
(Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen
Feststellungsbescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines
Folgebescheids zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheids ausgesetzt wird,
wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.**Datenschutzhinweis**Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen
entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses
Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder
erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Zahlungsempfänger: Berliner Finanzämter
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBXXX
BSK 1818-Berliner SparkasseWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuernZahlungsempfänger: Berliner Finanzämter
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXXX
Postbank Ndl Deutsche Bank

Form.Nr. 008252 G

000389804

Rt. 23.02.2026 KSt 2024

17079

011105

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in Grunddruck erscheint

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Di+Mi 08:00-14:00 Uhr/Do 12:00-18:00Uhr



011105



Steuernummer 27/620/62795

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (030)90 24-27429

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln
000004360 02.03.26BVZD - Branchenverband
Zivile Drohnen: Neue
Mobilität, Digitalisierung
& Logistik e.V.
Wollankstr. 11/1
13187 Berlin

Anlage zum Bescheid

für 2024 zur

Körperschaftsteuer

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 EStG und die teilweise Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 8 Satz 1 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG (Erhebung der Kapitalertragsteuer in Höhe von drei Fünfteln) die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Di+Mi 08:00-14:00 Uhr/Do 12:00-18:00Uhr



Konten des Finanzamts:

Zahlungsempfänger: Berliner Finanzämter
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXX
BSK 1818-Berliner SparkasseWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuernZahlungsempfänger: Berliner Finanzämter
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXXX
Postbank Ndl Deutsche Bank

Form.Nr. 008249 G

000389801

Rt. 23.02.2026 KSt 2024

17076

110105

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in Gröndruck erscheint